# **Amtsblatt**

# der Verwaltungsgemeinschaft "Eichsfeld-Wipperaue"



mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung – ThürBekVO – in der zur Zeit gültigen Fassung.

Mitgliedsgemeinden sind:











Jahrgang 18 Freitag, den 11. Oktober 2024 Nummer 20



#### Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 25. Oktober 2024

#### Nächster Redaktionsschluss

Dienstag, den 15. Oktober 2024

Annahmeschluss der Beiträge für den nichtamtlichen Teil im Hauptamt der Verwaltungsgemeinschaft: Montag, den 14. Oktober 2024 bis 18.00 Uhr E-Mail: amtsblatt@eichsfeld-wipperaue.de

# Sprechzeiten, wichtige Rufnummern, Bereitschaftsdienste

# Verwaltungsgemeinschaft "Eichsfeld-Wipperaue"

Die Gemeinschaftsvorsitzende Martina Otto

Weststraße 2 37339 Breitenworbis

Telefonzentrale: .....(036074) 77 - 0 Telefax: .....(036074) 77 - 200 Einwohnermeldeamt: .....(036074) 77 - 131 Standesamt: .....(036074) 77 - 133/134

#### Sprechzeiten:

Montag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr Dienstag

Mittwoch keine Sprechzeit

Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

Freitag 09.00 - 12.30 Uhr

> Nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb der Sprechzeiten.

# Sprechstunden der ehrenamtlichen Bürgermeister in den Mitgliedsgemeinden:

Gemeinde Breitenworbis mit Ortsteil Bernterode Bürgermeister Cornelius Fütterer:			
Dienstag	16:30 Uhr - 17:30 Uhr		
Ortstail Barntaroda			

jeden 1. Dienstag im Monat ...... 16:00 Uhr - 17:00 Uhr Gemeindeamt Schulberg 1

Gemeinde Buhla, Bürgermeister Rüdiger Wetterau:

Donnerstag ...... 16:30 Uhr - 17:30 Uhr

Ortsteilbürgermeister Ascherode, Oliver Michel

Donnerstag ......17:30 Uhr - 18:00 Uhr

Dorfgemeinschaftshaus Ascherode

Gemeinde Gernrode, Bürgermeister Sebastian Windolph:

Dienstag ...... 16:00 Uhr - 18:00 Uhr Gemeinde Haynrode, Bürgermeister Andreas Heiroth:

Montag,..... 18:00 Uhr - 19:00 Uhr Gemeinde Kirchworbis, Bürgermeister Rüdiger Banse:

Dienstag ...... 16:00 Uhr - 18:00 Uhr

### Geschäftsstelle der gemeinsamen Schiedsstelle

Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft "Eichsfeld-Wipperaue" Breitenworbis und der Gemeinde Niederorschel:

Verwaltungsgemeinschaft "Eichsfeld-Wipperaue"

Weststraße 2, 37339 Breitenworbis

Ansprechpartnerin Frau Seeboth, ......Tel. 036074/77101

Informationen erhalten Sie im Bedarfsfall auch über die

Gemeinde Niederorschel,

Bergstraße 51, 37355 Niederorschel,

Ansprechpartnerin Frau Grimm, Tel. 036076/55720.

# Polizeiinspektion Eichsfeld

Kontaktbereichsbeamtin der Verwaltungsgemeinschaft "Eichsfeld-Wipperaue" Weststraße 2, 37339 Breitenworbis Zimmer Nr.101, Erdgeschoss

Frau PHMin Michaela Schwiegershausen

036074/639268 Telefon Mobil 01522/6297048 oder Polizeiinspektion in Heiligenstadt

Telefon 03606/651223

Sprechzeiten:

Dienstag von 15.00 bis 17.00 Uhr Donnerstag von 09.00 -12.00 Uhr

# Rettungsleitstelle des Landkreises

03606/5066780 und 03606/19222 Notruf 112

# Wasser- und Abwasserzweckverband "Eichsfelder Kessel"

#### Bereitschaftsdienst:

#### Kontakt:

Telefon: 036076 569-0 (24 h) Fax: 036076 569-32 E-Mail: service@waz-ek.de Internet: www.waz-ek.de

#### Geschäftszeiten:

13:30 - 15:30 Uhr Montag

Dienstag und Freitag 09:30 - 11:45 Uhr

Donnerstag 09:30 - 11:45 und 13:30 - 17:30 Uhr

Bei Verhinderung bitte die Rettungsleitstelle des Landkreises Eichsfeld unter 03606 5066780 kontaktieren.

Ihr Wasser- und Abwasserzweckverband "Eichsfelder Kessel" Breitenworbiser Straße 1 37355 Niederorschel

#### Annahmestelle für Bioabfälle

### Gemeinde Breitenworbis OT Bernterode Hellberg

Öffnungszeiten:

Samstag ...... 10.00 - 15.00 Uhr Die Annahmezeiten der Kleinanliefererstation Beinrode (Mo. - Fr.: 7 bis 18 Uhr, Sa.: 7 bis 14 Uhr) und des Betriebshofs der EW

Entsorgung in Dingelstädt (Mo. - Fr.: 7 bis 18 Uhr; Sa.: 10 bis 15 Uhr) bleiben unverändert.



#### **Impressum**

Amtsblatt der VG "Eichsfeld-Wipperaue"
Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft "Eichsfeld-Wipperaue", Sitz: 37339 Breitenworbis, Weststraße 2, Tel. 036074/770, Fax 036074/77200, E-Mail: poststelle@eichsfeld-wipperaue.de, Internet: www.eichsfeld-wipperaue.de Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 Verantwortlich für amtlichen Teil: Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Eichsfeld-Wipperaue Ansprechpartnerin: Frau Seeboth, Tel.: 036074/77101 E-Mail: amtsblatt@eichsfeld-wipperaue.de Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittichlangewiesen.de Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen bernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisilste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschafenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Verlagsfelter: Mirko Reise Erscheinungsweise und Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt erscheint in der Regel 14tägig und wird kostenlos an die Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft Eichsfeld-Wipperaue in den Mitgliedsgemeinden Breitenworbis, mit OT Bernterode, Buham. OT Ascherode, Genrrode, Haynrode und Kirchworbis verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag (s. o.) bestellt und bezogen werden. Hinweis: Für den In

# **Amtlicher Teil**



# Gemeinde Breitenworbis

## 2. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Breitenworbis am 10.09.2024

Im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Breitenworbis wurden 2 Beschlüsse gefasst, die hiermit amtlich bekannt gegeben werden:

1. Beschluss Nr. 20 - 02 - 05 / 2024 vom 10.09.2024 Überplanmäßige Ausgabe

Erstattung Wunsch- und Wahlrecht nach Kirchworbis im Haushaltsjahr 2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenworbis stimmt dem Antrag auf überplanmäßige Ausgabe bei der Haushaltsstelle 1.46420.67200 in Höhe von ca. 8.000,00 € zu.

Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben des Verwaltungshaushaltes.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 17 Mitglieder 14 Mitglieder davon anwesend. Ja-Stimmen: 14 Stimmen Nein-Stimmen: Stimmenthaltungen: Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:

Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen. 2. Beschluss Nr. 20 - 02 - 06 / 2024 vom 10.09.2024

Widmung einer neuen Straße im Wohngebiet "Am Sottelgra-

Die Gemeinde widmet gemäß § 6 Abs. 1 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) das Grundstück in der Gemarkung Breitenworbis Flur 4 Flurstück 100/17 als öffentliche Anliegerstraße. Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 17 Mitglieder 14 Mitglieder dayon anwesend: Ja-Stimmen: 14 Stimmen Nein-Stimmen: Stimmenthaltungen: Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:

Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden 11 Beschlüsse,

Beschluss Nr. 20 - 02 - 07 / 2024 Beschluss Nr. 20 - 02 - 08 / 2024 Beschluss Nr. 20 - 02 - 09 / 2024 Beschluss Nr. 20 - 02 - 10 / 2024 Beschluss Nr. 20 - 02 - 11 / 2024 Beschluss Nr. 20 - 02 - 12 / 2024 20 - 02 - 13 / 2024 Beschluss Nr. Beschluss Nr. 20 - 02 - 14 / 2024 Beschluss Nr. 20 - 02 - 15 / 2024 Beschluss Nr. 20 - 02 - 16 / 2024 Beschluss Nr. 20 - 02 - 17 / 2024

gefasst, die nach Wegfall der Vertraulichkeitsgründe amtlich bekannt gegeben werden.

Breitenworbis, den 11.09.2024 gez. Cornelius Fütterer Bürgermeister

#### Widmung einer Straße

Die Gemeinde Breitenworbis widmet gemäß § 6 Abs. 1 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) folgendes Grundstück dem öffentlichen Verkehr:

Das Flurstück 100/17 der Flur 4 in der Gemarkung Breitenworbis erhält entsprechend dem Flurkartenauszug die Eigenschaft einer Gemeindestraße und wird in die Straßenbaulast der Gemeinde Breitenworbis eingeordnet.

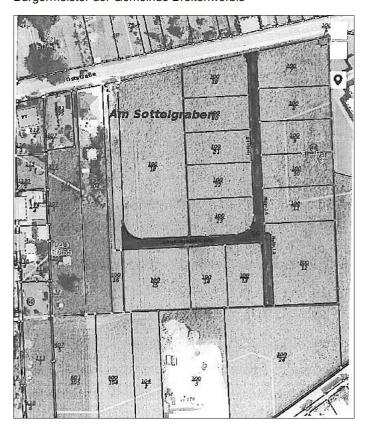
Die Straße dient dem Anliegerverkehr, für den hauptsächlichen Zugang oder die Zufahrt zu den an ihr gelegenen Grundstücken.

Die Straße hat die Bezeichnung: "Am Sottelgraben".

Diese Verfügung gilt einen Tag nach Ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Breitenworbis als bekannt gegeben.

Ab diesem Zeitpunkt kann gegen sie innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Breitenworbis, Halle-Kasseler-Str. 8, 37339 Breitenworbis oder bei der Verwaltungsgemeinschaft "Eichsfeld-Wipperaue", Weststraße 2, 37339 Breitenworbis Widerspruch erhoben werden. Diese Verfügung kann dort auch mit ihrer Begründung einschließlich des Flurkartenauszuges während der Dienstzeit eingesehen werden.

Breitenworbis, den 25. September 2024 Cornelius Fütterer Bürgermeister der Gemeinde Breitenworbis



## Amtliche Bekanntmachung Gemeinde Breitenworbis

Beteiligungsbericht 2024 gemäß § 75a ThürKO über die unmittelbare Beteiligung an der KEBT Kommunale Energie Beteiligungsgesellschaft Thüringen AG Erfurt (KEBT AG) bzw. über die unmittelbare Beteiligung am KEBT-Konzern, der die mittelbare Beteiligung an der TEAG Thüringer Energie AG enthält, sowie die mittelbare Beteiligung an der Thüringer Glasfasergesellschaft mbH (TGG)

Die Gemeinde Breitenworbis ist mit jeweils einem Anteil in Höhe von 0,1563 % an der Kommunalen Energie Beteiligungsgesellschaft Thüringen AG (KEBT) und am KEBT-Konzern beteiligt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenworbis hat am 10.09.2024 den Beteiligungsbericht zur Kenntnis genommen.

Gemäß § 75 ThürKO wird der Beteiligungsbericht hiermit öffentlich bekannt gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass der Beteiligungsbericht in der Zeit vom

#### Montag, dem 14.10.2024 bis Freitag, dem 25.10.2024

während der üblichen Öffnungszeiten im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft "Eichsfeld-Wipperaue", Weststraße 2 in 37339 Breitenworbis, Zimmer 303 Kasse, zur Einsicht öffentlich ausliegt.

Breitenworbis, den 11.10.2024 gez. Cornelius Fütterer Bürgermeister



## Gemeinde Buhla

# Nachrichten aus dem Ortsteil Ascherode

# Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung der Grenzwiederherstellung und der Abmarkung von Flurstücksgrenzen

Liegenschaftsneuvermessung Ascherode, Block 1

In der Gemeinde Buhla Gemarkung: Ascherode

Flur: 1 Flurstücke: 28/1, 28/2, 37/1, 38, 39, 41, 42, 43/1, 44,

45, 46, 47, 105/48, 111/40, 112/40, 143/43

Flur: 2 Flurstücke: 1/7, 1/16, 1/17, 1/18

wurde eine Grenzwiederherstellung und Abmarkung nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 14 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBI. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt. Über das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen. Diese Grenzniederschrift und die Dokumentation der Anhörung der Beteiligten sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten

#### vom 11.10.2024 bis 12.11.2024

#### während der Öffnungszeiten

Montag bis Mittwoch von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr

Donnerstag von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr von 8.00 Uhr - 17.00 Uhr

Freitag von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

# und nach Vereinbarung

in der Geschäftsstelle des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Dipl.-Ing. (FH) Eckhard Bartenstein, Obere Braugasse 15 in 98646 Hildburghausen, eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG wird durch Offenlegung das Ergebnis der oben genannten Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist bei Dipl.-Ing. (FH) E. Bartenstein, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur, Obere Braugasse 15 in 98646 Hildburghausen Widerspruch eingelegt werden.

Hildburghausen, 24.09.2024

gez. Dipl.-Ing. (FH) Eckhard Bartenstein Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur



# Gemeinde Haynrode

# 3. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Haynrode am 17.09.2024

Im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Haynrode wurden 7 Beschlüsse gefasst, die hiermit amtlich bekannt gegeben werden:

I. Beschluss Nr. 50 - 03 - 06 / 2024 vom 17.09.2024

Außerplanmäßige Ausgabe

<u>Erstattung Wunsch- und Wahlrecht nach Stadt Leinefelde-</u> Worbis im Haushaltsjahr 2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Haynrode stimmt dem Antrag zur außerplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 1.46400.67230 in Höhe von 7.500,00 € zu.

Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben des Verwaltungshaushaltes.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Soll-Stärke des Gemeinderates: 9 Mitglieder Gesetzliche Ist-Stärke des Gemeinderates: 8 Mitglieder davon anwesend: 7 Mitglieder Ja-Stimmen: 7 Stimmen

Nein-Stimmen: /
Stimmenthaltungen: /
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der keiner.

Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

2. Beschluss Nr. 50 - 03 - 07 / 2024 vom 17.09.2024

<u>Überplanmäßige Ausgabe</u>

Grundhafter Ausbau Grabenstraße "Grabenstraße II" - Oberfläche

Der Gemeinderat der Gemeinde Haynrode stimmt dem Antrag zur überplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 2.63020.95000 in Höhe von 50.000,00 € zu.

Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben des Gesamthaushalts.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Soll-Stärke des Gemeinderates: 9 Mitglieder Gesetzliche Ist-Stärke des Gemeinderates: 8 Mitglieder davon anwesend: 7 Mitglieder Ja-Stimmen: 7 Stimmen

Nein-Stimmen: Stimmenthaltungen:

Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der keiner.

Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

3. <u>Beschluss Nr. 50 - 03 - 08 / 2024 vom 17.09.2024</u>

<u>Uberplanmäßige Ausgabe</u>

Baumaßnahme Steinernes Haus

Der Gemeinderat der Gemeinde Haynrode stimmt dem Antrag zur überplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 2.36500.94000 in Höhe von 40.000,00 € zu.

Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben des Gesamthaushalts.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Soll-Stärke des Gemeinderates: 9 Mitglieder Gesetzliche Ist-Stärke des Gemeinderates: 8 Mitglieder davon anwesend: 7 Mitglieder Ja-Stimmen: 7 Stimmen

Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Stimmenthaltungen:

Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der keiner.

Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

4. Beschluss Nr. 50 - 03 - 09 / 2024 vom 17.09.2024

Überplanmäßige Ausgabe

Baumaßnahmen Feuerwehr

Der Gemeinderat der Gemeinde Haynrode stimmt dem Antrag zur überplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 2.13000.94000 in Höhe von 15.000,00 € zu.

Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben des Gesamthaushalts.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Soll-Stärke des Gemeinderates:
Gesetzliche Ist-Stärke des Gemeinderates:
davon anwesend:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmenthaltungen:

9 Mitglieder
8 Mitglieder
7 Mitglieder
7 Stimmen

Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.

Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

5. <u>Beschluss Nr. 50 - 03 - 10 / 2024 vom 17.09.2024</u>

Überplanmäßige Ausgabe

Außengebiet "Am Knick"

Der Gemeinderat der Gemeinde Haynrode stimmt dem Antrag zur überplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 2.62100.95100 in Höhe von 15.000,00 € zu.

Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben des Gesamthaushalts.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Soll-Stärke des Gemeinderates: 9 Mitglieder Gesetzliche Ist-Stärke des Gemeinderates: 8 Mitglieder davon anwesend: 7 Mitglieder 7 Mitglieder 7 Stimmen: 7 Stimmen

Stimmenthaltungen: /
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der keiner.
Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:

Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

6. <u>Beschluss Nr. 50 - 03 - 11 / 2024 vom 17.09.2024</u>

Zuschuss Kirmesburschenverein

Der Gemeinderat der Gemeinde Haynrode stimmt dem Antrag auf Zuschuss für den Kirmesburschenverein Haynrode in Höhe von 500,00 € zu.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Soll-Stärke des Gemeinderates:
Gesetzliche Ist-Stärke des Gemeinderates:
davon anwesend:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmenthaltungen:
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der
Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:
Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

Beschluss Nr. 50 - 03 - 12 / 2024 vom 17.09.2024
 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Haynrode
 Der Gemeinderat der Gemeinde Haynrode beschließt die 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Haynrode.
 Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Soll-Stärke des Gemeinderates:
Gesetzliche Ist-Stärke des Gemeinderates:
davon anwesend:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmenthaltungen:

9 Mitglieder
8 Mitglieder
7 Mitglieder
7 Stimmen

Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der keiner. Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:

Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

Die Satzungsänderung wird nach dem Bestätigungs- bzw. Genehmigungsverfahren für Satzungen amtlich bekannt gegeben.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden 4 Beschlüsse,

 Beschluss Nr.
 50 - 03 - 13 / 2024

 Beschluss Nr.
 50 - 03 - 14 / 2024

 Beschluss Nr.
 50 - 03 - 15 / 2024

 Beschluss Nr.
 50 - 03 - 16 / 2024

gefasst, die nach Wegfall der Vertraulichkeitsgründe amtlich bekannt gegeben werden.

Haynrode, den 18.09.2024 gez. Andreas Heiroth Bürgermeister

# Amtliche Bekanntmachung Gemeinde Haynrode

Beteiligungsbericht 2024 gemäß § 75a ThürKO über die unmittelbare Beteiligung an der KEBT Kommunale Energie Beteiligungsgesellschaft Thüringen AG Erfurt (KEBT AG) bzw. über die unmittelbare Beteiligung am KEBT-Konzern, der die mittelbare Beteiligung an der TEAG Thüringer Energie AG enthält, sowie die mittelbare Beteiligung an der Thüringer Glasfasergesellschaft mbH (TGG)

Die Gemeinde Haynrode ist mit jeweils einem Anteil in Höhe von 0,0095 % an der Kommunalen Energie Beteiligungsgesellschaft Thüringen AG (KEBT) und am KEBT-Konzern beteiligt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Haynrode hat am 17.09.2024 den Beteiligungsbericht zur Kenntnis genommen.

Gemäß § 75 ThürKO wird der Beteiligungsbericht hiermit öffentlich bekannt gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass der Beteiligungsbericht in der Zeit vom

#### Montag, dem 14.10.2024 bis Freitag, dem 25.10.2024

während der üblichen Öffnungszeiten im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft "Eichsfeld-Wipperaue", Weststraße 2 in 37339 Breitenworbis, Zimmer 303 Kasse, zur Einsicht öffentlich ausliegt.

Breitenworbis, den 11.10.2024 gez. Andreas Heiroth Bürgermeister



# Gemeinde Kirchworbis

# Amtliche Bekanntmachung Gemeinde Kirchworbis

Beteiligungsbericht 2024 gemäß § 75a ThürKO über die unmittelbare Beteiligung an der KEBT Kommunale Energie Beteiligungsgesellschaft Thüringen AG Erfurt (KEBT AG) bzw. über die unmittelbare Beteiligung am KEBT-Konzern, der die mittelbare Beteiligung an der TEAG Thüringer Energie AG enthält, sowie die mittelbare Beteiligung an der Thüringer Glasfasergesellschaft mbH (TGG)

Die Gemeinde Kirchworbis ist mit jeweils einem Anteil in Höhe von 0,0116 % an der Kommunalen Energie Beteiligungsgesellschaft Thüringen AG (KEBT) und am KEBT-Konzern beteiligt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchworbis hat am 07.10.2024 den Beteiligungsbericht zur Kenntnis genommen.

Gemäß § 75 ThürKO wird der Beteiligungsbericht hiermit öffentlich bekannt gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass der Beteiligungsbericht in der Zeit vom

#### Montag, dem 14.10.2024 bis Freitag, dem 25.10.2024

während der üblichen Öffnungszeiten im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft "Eichsfeld-Wipperaue", Weststraße 2 in 37339 Breitenworbis, Zimmer 303 Kasse, zur Einsicht öffentlich ausliegt.

Breitenworbis, den 11.10.2024 gez. Rüdiger Banse Bürgermeister

# Satzung der Gemeinde Kirchworbis

#### über die Erhebung von Beiträgen für die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen (Erschließungsbeitragssatzung)

#### 1. Amtliche Bekanntmachung

Gemäß § 13 der Hauptsatzung gibt die Gemeinde Kirchworbis die Neufassung der Satzung der Gemeinde Kirchworbis über die Erhebung von Beiträgen für die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen bekannt.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Bestätigung durch die Kommunalaufsicht, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalt einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

#### 2. Beschluss- und Bestätigungsvermerk

- 2.1 Mit Beschluss vom 29.07.2024, Beschluss Nr. 60 02 11 / 2024, hat der Gemeinderat der Gemeinde Kirchworbis die Neufassung der Erschließungsbeitragssatzung beschlossen.
- 2.2 Der Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld wurde die Erschließungsbeitragssatzung am 21.08.2024 vorgelegt.

Mit Schreiben vom 01.10.2024 wurde die Erschließungsbeitragssatzung bestätigt und die öffentliche Bekanntmachung gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung zugelassen.

Gemeinde Kirchworbis Beschluss Nr. 60 - 02 - 11 / 2024 vom 29.07.2024

bis zu einer Stra-

10,5 m;

#### Satzung der Gemeinde Kirchworbis über die Erhebung von Beiträgen für die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen (Erschließungsbeitragssatzung)

Auf der Grundlage des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung Kommunalordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBL. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) und des § 132 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) erlässt die Gemeinde Kirchworbis mit Beschluss des Gemeinderates vom 29.07.2024 folgende Satzung:

# § 1 Erhebung von Erschließungsbeiträgen

Die Gemeinde Kirchworbis erhebt Erschließungsbeiträge nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (§§ 127 ff.) sowie nach Maßgabe dieser Satzung.

# § 2 Art und Umfang der Erschließungsanlagen

(1) Beitragsfähig ist der Erschließungsaufwand

für die zum Anbau bestimmten

öffe	ntlichen Straßen und Wege in	Benbreite	
		(Fahrbahn	ein-
		schließlich	der
		Gehwege, F	Radwe-
		ge, Stands	puren,
		Schutz- und	Rand-
		streifen) von	
a)	Wochenendhausgebieten,		7,0 m;
,	Campingplatzgebieten		
b)	Kleinsiedlungsgebieten	1	0,0 m;
	bei nur einseitiger Anbaubarkeit		8,5 m;
c)	Dorfgebieten, reinen Wohngebieten,		
,	allgemeinen Wohngebieten, beson-		
	deren Wohngebieten, Mischgebie-		
	ten, Ferienhausgebieten		
	aa) mit einer Geschoßflächenzah	l 1	4,0 m;

bei nur einseitiger Anbaubarkeit

	bb)	mit einer Geschoßflächenzahl über 0,8 bis 1,0	18,0 m;
		bei nur einseitiger Anbaubarkeit	12,5 m;
	cc)	mit einer Geschoßflächenzahl über 1,0 bis 1,6	20,0 m;
	dd)	mit einer Geschoßflächenzahl über 1,6	23,0 m;
d)	sons	ngebieten, Gewerbegebieten und stigen Sondergebieten i.S.d. § 11 Baunutzungsverordnung	
	aa)	mit einer Geschoßflächenzahl bis 1,0	20,0 m;
	bb)	mit einer Geschoßflächenzahl über 1,0 bis 1,6	23,0 m;
	cc)	mit einer Geschoßflächenzahl über 1,6 bis 2,0	25,0 m;
	dd)	mit einer Geschoßflächenzahl über 2,0	27,0 m;
e)	Indu	striegebieten	
	aa)	mit einer Baumassenzahl über 3,0	23,0 m;
	bb)	mit einer Baumassenzahl über 3,0 bis 6,0	25,0 m;
	cc)	mit einer Baumassenzahl über 6,0	27,0 m;

- für die öffentlichen, aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbaren Verkehrsanlagen innerhalb der Baugebiete (z.B. Fußwege, Wohnwege) mit einer Breite bis zu 5,0 m
- für die nicht zum Anbau bestimmten Sammelstraßen (§ 127 Abs. 2 Nr. 3 BauGB) mit einer Breite bis zu 27,0 m
- 4. für Parkflächen.
  - die Bestandteile der Verkehrsanlagen i.S.d.Nrn. 1 und 3 sind, bis zu einer zusätzlichen Breite von 5,0 m
  - b) die nicht Bestandteil der Verkehrsanlagen gemäß Nrn. 1 und 3, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind (selbständige Parkflächen), bis zu 15 v.H. der Fläche des Abrechnungsgebietes; § 5 Abs. 1 und 2 findet Anwendung.
- 5. für Grünanlagen mit Ausnahme von Kinderspielplätzen,
  - a) die Bestandteil der Verkehrsanlagen i.S.d.Nrn. 1 bis 4 sind, bis zu einer zusätzlichen Breite von 4,0 m
  - b) die nicht Bestandteil von Verkehrsanlagen, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind (selbständige Grünanlagen), bis zu 15 v.H. der Flächen der erschlossenen Grundstücke; § 5 Abs. 1 und 2 findet Anwendung
- für Anlagen zum Schutz von Baugebieten gegen schädliche Umwelteinwirkungen i.S.d. Bundesimmissionsschutzgesetzes (§ 127 Abs. 2 Nr. 5 BauGB).
- (2) Endet eine Verkehrsanlage mit einem Wendeplatz, so vergrößern sich die in Abs. 1 Nrn. 1 und 3 angegebenen Maße um die Hälfte, mindestens aber um 8,0 m.
- (3) Erschließt eine Verkehrsanlage Grundstücke in Baugebieten unterschiedlicher Art, so gilt die größte der in Abs. 1 angegebenen Breiten.
- (4) Die Art des Baugebiets ergibt sich aus den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Soweit ein Bebauungsplan nicht besteht oder die Art des Baugebiets nicht festlegt, richtet sich die Gebietsart nach der auf den Grundstücken in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Nutzung.
- (5) Die in Abs. 1 Nrn. 1 bis 3 genannten Breiten sind Durchschnittsbreiten.
- (6) Der Erschließungsaufwand umfaßt insbesondere die Kosten für
- den Erwerb der Flächen für die Erschließungsanlagen sowie den Wert der von der Gemeinde aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen im Zeitpunkt der Bereitstellung
- 2. die Freilegung der Flächen für die Erschließungsanlagen
- die erstmalige Herstellung der Erschließungsanlagen einschließlich der Einrichtungen für ihre Entwässerung und Beleuchtung
- 4. die Übernahme von Anlagen als gemeindliche Erschlie-Bungsanlagen.

Der Erschließungsaufwand umfaßt auch die Kosten für in der Baulast der Gemeinde stehenden Teile der Ortsdurchfahrt einer Bundes-, Landes- oder Kreisstraße, bei der Fahrbahn beschränkt auf die Teile, die über die Breite der anschließenden freien Strecken hinausgehen.

§ 3

#### Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes

Der beitragsfähige Erschließungsaufwand wird nach den tatsächlichen Kosten für jede einzelne Erschließungsanlage ermittelt. Die Gemeinde kann abweichend von Satz 1 entweder den beitragsfähigen Erschließungsaufwand für bestimmte Abschnitte einer Erschließungsanlage berechnen (Abschnittsbildung) oder den Aufwand für mehrere Anlagen, die für die Erschließung der Grundstücke eine Einheit bilden (Erschließungseinheit), insgesamt ermitteln. Über die Bildung eines Abschnitts oder einer Erschließungseinheit entscheidet der Gemeinderat im Einzelfall durch Beschluss.

# § 4 Anteil der Gemeinde am beitragsfähigen Erschließungsaufwand

Die Gemeinde trägt 10 v. H. des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes.

§ 5

#### Abrechnungsgebiet, Ermittlung der Grundstücksfläche

- (1) Die von einer Erschließungsanlage erschlossenen Grundstücke bilden das Abrechnungsgebiet. Wird der Erschließungsaufwand für den Abschnitt einer Erschließungsanlage oder zusammengefaßt für mehrere Erschließungs-anlagen, die eine Erschließungseinheit bilden, ermittelt und abgerechnet, so bilden die von dem Abschnitt bzw. von den Erschließungsanlagen der Erschließungseinheit erschlossenen Grundstücke das Abrechnungsgebiet.
- (2) Als Grundstücksfläche gilt
- im Bereich eines Bebauungsplanes die Fläche, die der Ermittlung der zulässigen Nutzung zugrundezulegen ist;
- soweit ein Bebauungsplan nicht besteht oder der Bebauungsplan eine andere als die bauliche oder gewerbliche Nutzung vorsieht,
  - a) bei Grundstücken, die an eine Erschließungsanlage angrenzen, die Fläche von der Erschließungsanlage bis zu einer der ortsüblichen Bebauung entsprechenden Grundstückstiefe (Tiefenbegrenzung), die in einem gleichmäßigen Abstand zur Erschließungsanlage verläuft.
  - b) bei Grundstücken, die ohne an die Erschließungsanlage anzugrenzen mit der Erschließungsanlage durch einen Weg oder in anderer rechtlich gesicherter Form verbunden sind, die Fläche von der der Erschließungsanlage zugewandten Grundstücksseite und der Tiefenbegrenzung, die in einem gleichmäßigen Abstand zur Erschließungsanlage verläuft.
  - c) Die Tiefenbegrenzung beträgt 34,0 m.

Reicht die bauliche, gewerbliche oder eine der baulichen oder gewerblichen gleichartige (erschließungsbeitragsrechtlich relevante) Nutzung über diese Begrenzung hinaus, so ist die Grundstückstiefe maßgebend, die durch die hintere Grenze der Nutzung bestimmt wird.

§ 6 Verteilung des umlagefähigen Erschließungsaufwands

(1) Der nach Abzug des Anteils der Gemeinde (§ 4) anderweitig nicht gedeckte Erschließungsaufwand (umlagefähiger Erschließungsaufwand) wird auf die Grundstücke des Abrechnungsgebietes (§ 5) in dem Verhältnis verteilt, in dem die zulässigen Geschoßflächen der einzelnen Grundstücke zueinander stehen. (2) Die zulässige Geschoßfläche eines Grundstücks wird nach Maßgabe der Bestimmungen der §§ 7 bis 10 unter Berücksichtigung der Nutzungsart (§ 11) ermittelt. Für mehrfach erschlossene Grundstücke gilt darüber hinaus die Regelung des § 12. Bei der Ermittlung der Geschoßfläche werden Bruchzahlen bis einschließlich 0,5 auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet und solche über 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.

# § 7 Ermittlung der zulässigen Geschoßfläche bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan die Geschoßflächenzahl oder Geschoßfläche festsetzt

- (1) Als zulässige Geschoßfläche gilt die mit der im Bebauungsplan festgesetzten Geschoßflächenzahl vervielfachte Grundstücksfläche.
  (2) Setzt der Bebauungsplan die Größe der Geschoßfläche fest, gilt diese als zulässige Geschoßfläche.
- (3) Ist im Einzelfall eine größere als die nach Abs. 1 oder 2 zulässige Geschoßfläche genehmigt, so ist diese zugrundezulegen.

(4) Bei Bauwerken mit Geschossen von mehr als 3,5 m gilt als Geschoßfläche die Baumasse des Bauwerks geteilt durch 3,5, mindestens jedoch die nach Abs. 1 bis 3 ermittelte Geschoßfläche.

§ 8

#### Ermittlung der zulässigen Geschoßfläche bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan eine Baumassenzahl festsetzt

- (1) Weist ein Bebauungsplan statt einer Geschoßflächenzahl oder der Größe der Geschoßfläche für ein Grundstück eine Baumassenzahl aus, so ergibt sich die auf die Grundstücksfläche anzuwendende Geschoßflächenzahl aus der Teilung der Baumassenzahl durch 3,5.
- (2) Ist eine größere als die nach Abs. 1 bei Anwendung der Baumassenzahl zulässige Baumasse genehmigt, so ergibt sich die zulässige Geschoßfläche aus der Teilung dieser Baumasse durch 3,5.

§ 8 a

#### Ermittlung der zulässigen Geschoßfläche bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan die Höhe baulicher Anlagen festsetzt

(1) Bestimmt der Bebauungsplan das Maß der baulichen Nutzung nicht durch eine Geschoßzahl oder Baumassenzahl, sondern durch die Festsetzung der Höhe baulicher Anlagen, so gilt als Geschosszahl das festgelegte Höchstmaß der Höhe baulicher Anlagen geteilt durch 3,5; Bruchzahlen bis einschließlich 0,5 werden auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet und solche für 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.

(2) Ist im Einzelfall eine größere als die im Bebauungsplan festgesetzte Höhe baulicher Anlagen genehmigt, so ist diese gem. Abs. 1 in eine Geschoßzahl umzurechnen.

(3) Für die Ermittlung der Geschossflächenzahl wird § 10 Abs. 1 und 2 zu Grunde gelegt.

§ 9

#### Sonderregelungen für Grundstücke in beplanten Gebieten

(1) Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze hergestellt werden können, wird die Grundstücksfläche mit der Geschoßflächenzahl 0,5 vervielfacht. Ist nach den Festsetzungen eines Bebauungsplanes mehr als ein Garagengeschoß zulässig oder im Einzelfall genehmigt, so erhöht sich die Geschoßflächenzahl für jedes weitere Garagengeschoß um 0,3. Als Geschosse gelten neben Vollgeschossen i.S.d. BauNVO auch Untergeschosse in Garagen- und Parkierungsbauwerken. Die §§ 7 und 8 finden keine Anwendung.

(2) Für Gemeinbedarfs- oder Grünflächengrundstücke in beplanten Gebieten, deren Grundstücksflächen aufgrund ihrer Zweckbestimmung nicht oder nur zu einem untergeordneten Teil mit Gebäuden überdeckt werden sollen bzw. überdeckt sind (z.B. Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Kleingartengelände), gilt eine Geschoßfläche von 0,3. Die §§ 7 und 8 finden keine Anwendung.

**§ 10** 

# Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die keine Planfestsetzungen i.S.d. §§ 7 bis 9 bestehen

(1) In unbeplanten Gebieten und bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan keine den §§ 7 bis 9 entsprechenden Festsetzungen enthält, beträgt die auf die Grundstücksfläche anzuwendende Geschoßflächenzahl

uci	ide describistiacrierizarii		
Bai	ugebiet	Zahl der Vollge- schosse	Geschoß- flächen- zahl
1.	in Kleinsiedlungsgebieten	1	0,3
		2	0,4
2.	in reinen Wohngebieten, allgemeiner	11	0,5
	Wohngebieten, Mischgebieten und	2	0,8
	Ferienhausgebieten	3	1,0
		4 und 5	1,1
		6 und mehr	1,2
3.	in besonderen Wohngebieten	1	0,5
		2	0,8
			1,1
		4 und 5	1,4
		6 und mehr	1,6
4.	in Dorfgebieten	1	0,5
		2 und	0,8
		mehr	
5.	in Kern-, Gewerbe- und Industriege-	1	1,0
	bieten	2	1,6
			2,0
		4 und 5	2,2
		6 und mehr	2,4
6.	in Wochenendhausgebieten	1 und 2	0,2

- (2) Die Art des Baugebiets ergibt sich aus den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Soweit ein Bebauungsplan nicht besteht oder die Art des Baugebiets nicht festlegt, richtet sich die Gebietsart nach der auf den Grundstücken in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Nutzung. Lassen sich Grundstücke nach der Eigenart ihrer näheren Umgebung keinem der genannten Baugebiete zuordnen, so werden die für Mischgebiete geltenden Geschoßflächenzahlen zugrundegelegt.
- (3) Der Berechnung der höchstzulässigen Geschoßflächenzahl wird als zulässige Zahl der Vollgeschosse
- die in einem Bebauungsplan festgesetzte h\u00f6chstzul\u00e4ssige Zahl der Vollgeschosse,
- soweit keine Geschoßzahl festgesetzt ist,
  - a) bei bebauten Grundstücken die Zahl der tatsächlichen vorhandenen,
  - b) bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Geschosse zugrunde gelegt.

Als Geschosse gelten Vollgeschosse i.S.d. Baunutzungsverordnung (BauNVO).

- (4) Bei Grundstücken mit Gebäuden ohne ein Vollgeschoß gilt als Geschoßfläche die tatsächlich vorhandene Baumasse geteilt durch 3,5.
- (5) Abweichend von den vorstehenden Bestimmungen finden die Regelungen des § 9 für die Grundstücke entsprechende Anwendung.
- auf denen nur Stellplätze oder Garagen hergestellt werden können,
- die als Gemeinbedarfs- oder Grünflächengrundstücke § 9 Abs. 2 entsprechend tatsächlich baulich genutzt sind.
- (6) Ist in Fällen des Abs. 3 Satz 1 Nummer 1 im Einzelfall eine höhere Geschoßzahl genehmigt, so ist diese zugrundezulegen.
  (7) Überschreiten Geschosse nach Abs. 3 und 6 die Höhe von 3,5 m, so gilt als Geschoßfläche die Baumasse des Bauwerks geteilt durch 3,5, mindestens jedoch die nach Abs. 3 und 6 ermit-

§ 11 Artzuschlag

- (1) Zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Nutzungsart sind die für Grundstücke in den durch Bebauungsplan festgesetzten Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie nach der Art der Nutzung vergleichbaren Sondergebieten (z.B. Messegebiete, Ausstellungsgebiete, Gebiete für Einkaufszentren bzw. großflächige Handelsbetriebe) ermittelten Geschoßflächen um 25 v.H. zu erhöhen. Dies gilt entsprechend für die überwiegend industriell, gewerblich oder in ähnlicher Weise (z.B. mit Büro-, Verwaltungs-, Post-, Bahn-, Krankenhaus- oder Schulbauten) genutzten Grundstücke in sonstigen Baugebieten.
- (2) Absatz 1 gilt nicht bei der Abrechnung selbständiger Grünanlagen (§ 2 Abs. 1 Nr. 5 b).

#### § 12 Mehrfach erschlossene Grundstücke

(1) Für die Grundstücke, die durch jeweils mehrere gleichartige, voll in der Baulast der Gemeinde stehende Erschließungsanlagen erschlossen werden (z.B. Eckgrundstücke, Grundstücke zwischen zwei Erschließungsanlagen), wird die nach den §§ 6 bis 11 ermittelte Geschoßfläche bei einer Erschließung durch zwei Erschließungsanlagen jeweils zur Hälfte, durch drei Erschließungsanlagen jeweils zu einem Drittel, durch vier und mehr Erschließungsanlagen mit dem entsprechend ermittelten Bruchteil zugrundegelegt. (2) Die Regelung des Abs. 1 gilt nicht in Kerngebieten, Gewerbegebieten und Industriegebieten sowie für überwiegend gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebieten.

#### § 13 Kostenspaltung

Der Erschließungsbeitrag kann für

1. den Grunderwerb,

telte Geschoßfläche.

- 2. die Freilegung,
- die Fahrbahn,
- 4. die Radwege,
- die Gehwege,
- 6. die unselbständigen Parkflächen,
- 7. die unselbständigen Grünanlagen,
- 8. die Beleuchtungseinrichtungen
- 9. die Entwässerungsanlagen

gesondert erhoben und in beliebiger Reihenfolge umgelegt werden, sobald die Maßnahme, deren Aufwand durch Teilbeträge gedeckt werden soll, abgeschlossen worden ist. Über die Anwendung der Kostenspaltung entscheidet der Gemeinderat im Einzelfall.

#### § 14

# Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen

- (1) Straßen, Wege und Plätze, mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbare Verkehrsanlagen, Sammelstraßen und selbständige Parkflächen sind endgültig hergestellt, wenn sie
- eine Befestigung aus tragfähigem Unterbau mit einer Decke aus Asphalt, Beton, Platten, Pflaster oder einem ähnlichen Material neuzeitlicher Bauweise aufweisen,
- b) entwässert werden,
- c) beleuchtet werden und
- d) ihre Flächen im Eigentum der Gemeinde stehen.

Sind im Bebauungsplan oder im Ausbauplan Teile der Erschlie-Bungsanlage als Gehweg, Radweg, Parkfläche oder Grünanlage vorgesehen, so sind diese endgültig hergestellt, wenn sie eine Abgrenzung zur Fahrbahn und ggf. gegeneinander haben und

- Gehwege, Radwege und Parkflächen entsprechend Satz 1 Nr. 1 ausgebaut sind,
- Grünanlagen gärtnerisch gestaltet sind.
- (2) Selbständige Grünanlagen sind endgültig hergestellt, wenn sie gärtnerisch gestaltet sind und ihre Flächen im Eigentum der Gemeinde stehen.

#### § 15 Immissionsschutzanlagen

Bei Anlagen zum Schutz von Baugebieten gegen schädliche Umwelteinwirkungen i.S.d. Bundes-Immissionsschutzgesetzes werden Art, Umfang und Merkmale der endgültigen Herstellung sowie die Verteilung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes durch Satzung im Einzelfall abweichend oder ergänzend festgelegt.

#### § 16 Vorausleistungen

Die Gemeinde kann für Grundstücke, für die eine Beitragspflicht noch nicht oder noch nicht in vollem Umfang entstanden ist, Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Erschließungsbeitrages erheben.

§ 17
Ablösung des Erschließungsbeitrages

Der Erschließungsbeitrag kann abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der Höhe des voraussichtlichen Erschlie-Bungsbeitrages. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

8 18

Anwendung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes Soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, gelten für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen im übrigen die §§ 2 bis 4 und 15 bis 21 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (§ 1 Abs. 3 ThürKAG).

#### § 19 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen (Erschließungsbeitragssatzung) vom 03.06.1993 außer Kraft.

Kirchworbis, den 02.10.2024 Rüdiger Banse Bürgermeister

(Dienstsiegel)

# Nichtamtlicher Teil



# Verwaltungsgemeinschaft "Eichsfeld-Wipperaue"

#### **Fundsachen**

Am 19.09.2024 wurde auf der Landstraße zwischen Breitenworbis und Haynrode ein Autoschlüssel, Autotyp Mercedes, ein Etui und Geld gefunden.

Weiterhin wurde am 21.09.2024 ein einzelner Schlüssel mit Ring in Kirchworbis gefunden.

Die Eigentümer melden sich bitte im Einwohnermeldeamt der Verwaltungsgemeinschaft, Zimmer 102.

# Änderung der Gebühren der Hausschlachtung ab 01.10.2024

Stück-Gebühren Hausschlachtung + Wild ab 10/2024	Normal- tarif	mit Schlachttier- untersuchung	Nachts (18:00 - 07:00) Sonnabends nach 15:00 Uhr und Sonn- oder Feiertags (immer incl. Schlachttier-Untersuchung)
Einhufer (incl. Trichinenuntersuchung)	45,00 €	52,00 €	93,00 €
Rind	31,00 €	36,00 €	50,00 €
Hausschwein (incl. Trichinenuntersuchung)	27,00 €	30,00 €	55,00 €
Schaf/Ziege; Neuwelt-Kameliden	15,00 €	19,00 €	25,00 €
Schaf/Ziege	23,00 €	23,00 €	
incl. TSE (älter als 18 Monate)			
Haarwild und Gehegewild	18,00 €	21,00 €	
(Rot, Dam, Sika, Muffel)			
ohne Trichinenuntersuchung			
Schwarzwild nur Trichinenuntersuchung	11,00 €		
Dachs, Fuchs, Waschbär	18,00 €		
Kilometerpauschale	0,30 €/km		

#### Amtliche Tierärzte/Amtliche Fachassistenten in der Schlachttier- und Fleischuntersuchung

VG "Eichsfeld-Wipperaue"	Hauptverantwortlich	Telefon	Vertreter	Telefon
Breitenworbis	TA D. Jakob	0171 - 4 53 48 02	TA U. Genzel	0171 - 7 72 82 33
Buhla + Ascherode	TA D. Jakob	0171 - 4 53 48 02		0151 - 62 43 22 78
Gernrode	TA D. Jakob	0171 - 4 53 48 02		
Haynrode	TA D. Jakob	0171 - 4 53 48 02		
Kirchworbis	TA D. Jakob	0171 - 4 53 48 02		



# **Gemeinde Breitenworbis**

## Wir gratulieren zum Geburtstag

11.10.2024 zum 74. Geburtstag Herr Rudolf Große 17.10.2024 zum 77. Geburtstag Frau Doris Trümper 20.10.2024 zum 73. Geburtstag Herr Erwin Biewer

Die Gemeinde gratuliert herzlich und wünscht alles Gute vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Cornelius Fütterer Bürgermeister



#### **Hinweis**

Aufgrund von Nachfragen teile ich mit, dass die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderates durch Aushang an den Verkündungstafeln und auf der Internetseite www.eichsfeld-wipperaue.de erfolgt.

Die Verkündungstafeln befinden sich an folgenden Standorten:

in Breitenworbis

- < vor dem Gebäude, Lange Straße 1
- < vor dem Wohnblock, Birkenweg 5
- < vor dem Parkplatz, Halle-Kasseler-Straße / Ecke Weststraße in Bernterode
- < vor dem Gebäude, Anger 1
- < vor dem Bürgermeisteramt, Schulberg 1

gez. Cornelius Fütterer Bürgermeister

# Nachrichten aus dem Ortsteil Bernterode

# KIRMES 2024 IN BERNTERODE

Freitag 18.10.

· 20:00 After Work Party mit



Samstag 19.10.

- · 17:00 Ausgrabung der Kirmes
- · Kranzniederlegung am Kriegerdenkmal
- · 20:00 Kirmestanz mit



Sonntag 20.10.

·10:00 Kirmeshochamt

- ·13:00 Hammelrede
- ·13:30 Festumzug
- ·18:00 Platzkonzert mit





KIRMESBURSCHEN
Bernterode
Aus tradition & Verbundenheit

#### Wir gratulieren zum Geburtstag

12.10.2024 zum 89. Geburtstag Herr Wilhelm Kohl

17.10.2024 zum 67. Geburtstag Frau Anna Elisabeth Ludemann

18.10.2024 zum 66. Geburtstag Herr Hartwig Wank

Die Gemeinde gratuliert herzlich und wünscht alles Gute vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Cornelius Fütterer Bürgermeister





## Gemeinde Buhla

#### Wir gratulieren zum Geburtstag

16.10.2024 zum 69. Geburtstag Herr Harry Kühnemund 19.10.2024 zum 78. Geburtstag Herr Jürgen Große 21.10.2024 zum 85. Geburtstag Frau Karin Varges

0.2024 zum 85. Geburtstag Frau Karin Varges Gemeinde gratuliert herzlich und wünscht alles Gute von

Die Gemeinde gratuliert herzlich und wünscht alles Gute vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Rüdiger Wetterau Bürgermeister





# Gemeinde Gernrode

#### Wir gratulieren zum Geburtstag

14.10.2024zum 71. GeburtstagFrau Hildegard Eisermann16.10.2024zum 71. GeburtstagHerr Wilfried Döring21.10.2024zum 71. GeburtstagFrau Elisabeth Kaufhold24.10.2024zum 68. GeburtstagHerr Helmut Gille24.10.2024zum 82. GeburtstagHerr August Klaus

Die Gemeinde gratuliert herzlich und wünscht alles Gute vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Sebastian Windolph Bürgermeister















# Gemeinde Haynrode

#### Wir gratulieren zum Geburtstag

16.10.2024 zum 73. Geburtstag Frau Hannelore Ehrenpfordt

Die Gemeinde gratuliert herzlich und wünscht alles Gute vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Andreas Heiroth Bürgermeister





# Gemeinde Kirchworbis

# Wir gratulieren zum Geburtstag

14.10.2024 zum 78. Geburtstag Frau Christine Kahle 18.10.2024 zum 88. Geburtstag Herr Wolfgang Heddergott 22.10.2024 zum 74. Geburtstag Herr Riegobert Banse

Die Gemeinde gratuliert herzlich und wünscht alles Gute vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Rüdiger Banse Bürgermeister













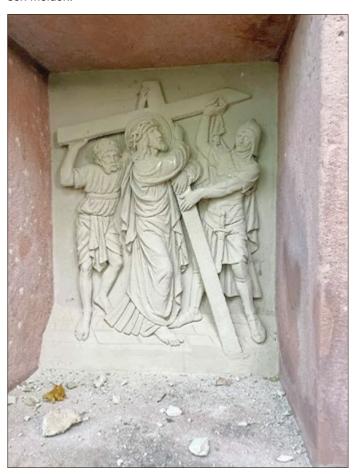
# Sachbeschädigung Stationsweg in Kirchworbis

Am 22.09.2024, gegen 07.00 Uhr stellte ein Anwohner beim Spaziergang fest, dass der Stationsweg 2 durch Unbekannte beschädigt wurde.

Durch den oder die Täter wurden vermutlich Steine gegen die Stationen geworfen. Bei einer Figur ist der Finger abgeplatzt. Auf der Rückseite befinden sich ebenfalls Einschläge.

Möglich das Anwohner oder Spaziergänger davon etwas mitbekommen haben.

Bitte bei der Gemeinde Kirchworbis oder der Polizeiinspektion Eichsfeld, Kontaktbereichsbeamtin Frau PHMin Schwiegershausen melden.



# Kirchliche Nachrichten

# Gottesdiensttermine der evangelischen Kirche Rüdigershagen

Herzliche Ei	nladung!		18.10.	18:00 Uhr	Teenietreff in Rüdigershagen
13.10.	09:30 Uhr	Gottesdienst in Niederorschel -	jeden Montag	16:00 Uhr	Kinderstunde im Gemeindezent- rum Rüdigershagen
13.10.	13:00 Uhr	Erntedank Gottesdienst in Rüdigershagen - Kirchweih	jeden Donnerstag	17:30 Uhr	Chor im Gemeindezentrum Rüdigershagen
20.10.	09:30 Uhr	Gottesdienst in Niederorschel	Wir freuen uns	s aut inr Komn	nen.
16.10.	15:00 Uhr	Frauenkreis in Niederorschel	gez. i. A. für Pt	farrer Martin C	Quellmalz

# Informationen aus der Region

#### Kontaktdaten Pflegeheime

Kath. Altenpflegeheim "St. Josef"

Straße der Demokratie 20 37339 Breitenworbis

Tel.-Nr. 036074 / 95-0 Fax-Nr. 036074 / 95-243

Mail: info@altenpflegeheim-breitenworbis.de

Kath. Altenpflegeheim "St. Elisabeth"

Stationsweg 2 37339 Breitenworbis

Tel.-Nr. 063074 / 2027-0 Fax-Nr. 036074 / 2027-222

Mail: info@altenpflegeheim-breitenworbis.de

#### Weihnachtspäckchenkonvoi 2024

Wir vom Ladies'Circle 80 Eichsfeld und vom Round Table 229 Eichsfeld unterstützen in diesem Jahr zum wiederholten Mal den Weihnachtspäckchenkonvoi - Kinder helfen Kindern (www.weihnachtspaeckchenkonvoi.de).

Wenn ihr Zeit und Lust habt mit euren Kindern ein Weihnachtspäckchen zu packen, würden wir uns sehr über eure Unterstützung freuen. Die fertigen Päckchen + 2 Euro (für Transportkosten) könnt ihr dann bei einer Abgabestelle in eurer Nähe (www.sammelstellen.weihnachtspaeckchenkonvoi.de) abgeben. Ihr könnt auch in eurer Schule oder Kita fragen, ob die bereits dabei sind. Letzter Abgabetag ist Mitte November.

Neben Geldspenden (Bankverbindung: Ladies' Circle Eichsfeld IBAN: DE65 8205 7070 0106 0255 62; Round Table 229 Eichsfeld

IBAN: DE14 8205 7070 0106 0266 74; Spendenbescheinigung möglich bitte im VWZ Name und Anschrift angeben) nehmen wir auch sehr gerne Sachspenden (z. B. Spielzeug, Kuscheltiere, Hygieneartikel, Süßigkeiten etc.) entgegen und packen dann daraus selbst schöne Geschenke.

Am **15.11.2024** werden in Leinefelde die Weihnachtspäckchen für den Weitertransport fertig gemacht. Wir sind für jede zusätzliche helfende Hand an dem Tag sehr dankbar.

Für weitere Informationen könnt ihr euch gern per Mail an uns wenden (Ic80@ladiescircle.de oder kontakt@rt229.de).

Ladies'Circle 80 Eichsfeld Round Table 229 Eichsfeld

#### Familienzentrum Kloster Kerbscher Berg

Kefferhäuser Straße 24, 37351 Dingelstädt Anmeldung unter: Tel. 036075 690072

www.kerbscher-berg.de

E-Mail: familienzentrum@kerbscher-berg.de



Termin / Kursbeginn		beginn	Thema	Referent/in		
Okto	Oktober 2024					
Sa,	12.10.	14.30 Uhr	Nachmittag für Väter mit Kind/ern	A. Eichner		
Di,	15.10.	17.00 Uhr	Wann ist mein Kind schulreif - Elterninfo	S. Wenderott		
Mi,	16.10.	19.30 Uhr	Nähkurs für Anfänger:innen (4x)	B. Weigmann		
Do,	17.10.	09.30 Uhr	Stressbewältigung u. Resilienztraining (2x)	E. Blosat		
Do,	17.10.	17.30 Uhr	Eltern bleiben Eltern - Trotz Trennung und Scheidung	C. Traubel		
Fr,	18.10.	10.00 Uhr	Smartphone-Einsteiger-Kurs für Android	D. Napp		
Fr,	18.10.	14.30 Uhr	Senioren-Yoga	E. Görke		
Mo,	21.10.	19.30 Uhr	Erste Hilfe am Kind (2x)	DRK		
Di,	22.10.	08.00 Uhr	Yoga (8x)	M. Wolf		
Di,	22.10.	17.00 Uhr	Wissenswertes zur Pflegebedürftigkeit	K. Fischer		
Di,	22.10.	19.30 Uhr	KESS-erziehen für Eltern mit Kindern von 3 - 10 Jahren (5x)	B. Hupe		
Di,	22.10.	19.30 Uhr	Tiefenentspannung mit Klangschalen	F. Herzberg		
Mi,	23.10.	09.00 Uhr	Ernährung von Babys im 1. Lebensjahr	N. Huwe		
Mi,	23.10.	14.00 Uhr	Tanzen ü60 (6x)	M. Müller / D. Fütterer		
Fr,	25.10.	10.00 Uhr	Smartphone-Aufbau-Kurs für Android	D. Napp		
Fr,	25.10.	14.30 Uhr	Senioren-Yoga	E. Görke		
Sa,	26.10.	09.30 Uhr	Capacitar-Workshop	A. Rhode		
Sa,	26.10.	10.00 Uhr	Gitarrencrash-Kurs (3x)	R. Zengerling		
Sa,	26.10.	13.00 Uhr	ZENbo®Balance - bewegte Entspannung	E. Görke		
Sa,	26.10.	15.30 Uhr	Nachmittag für Alleinerziehende	A. Hagedorn		

#### Kursbeginne an der Kreisvolkshochschule Eichsfeld

An der Kreisvolkshochschule Eichsfeld starten demnächst wieder eine Reihe verschiedener Kurse. Die folgende Übersicht informiert über einige Kurse und deren Beginn. Weitere Angebote und ausführliche Informationen sind über die Homepage der Kreisvolkshochschule Eichsfeld <a href="https://www.kvhs-eichsfeld.de">www.kvhs-eichsfeld.de</a> zu finden. Eine Anmeldung ist ebenso über unsere Homepage oder schriftlich vorzunehmen.

#### Terminübersicht Oktober, November, Dezember 2024/Januar 2025:

11.10.24	18:00 Uhr	Sicher mobil im Verkehr (1 Abend)	HIG
12.10.24	09:00 Uhr	Omas Blechkuchenklassiker - Backkurs (1 Tag)	HIG
14.10.24	09:00 Uhr	Grundlagen des MS-Office	LFD
14.10.24	17:45 Uhr	Paneer - Kochkurs	LFD
		Vegetarische Küche mit dem indischen Käse (1 Abend)	
14.10.24	18:00 Uhr	Grundlagen der Buchführung	HIG
14.10.24	18:00 Uhr	Tabellenkalkulation mit Excel	LFD
16.10.24	09:00 Uhr	Golden Yoga	HIG
		Sanftes und regeneratives Yoga ab 50!	
16.10.24	18:00 Uhr	Tabellenkalkulation mit Excel - Aufbaukurs	HIG
	18:30 Uhr	Rückhalt - die Wirbelsäule mobilisieren und den Rücken stärken	Dorfgemhaus Breitenworbis
17.10.24	10:00 Uhr	Mobile Club für Smartphone-Nutzer	LFD
17.10.24	18:30 Uhr	Malen mit Acryl, Pastellkreide oder Buntstiften	LFD
18.10.24	09:00 Uhr	Gestalten eines Fotobuches	LFD
18.10.24	16:00 Uhr	Progressive Muskelrelaxion nach Jacobson	LFD
19.10.24	09:00 Uhr	Videofilmen - Kino aus eigener Hand (2 Kurstage)	HIG
19.10.24	10:00 Uhr	Themenwanderung "Wie geht es dem deutschen Wald?" (1 Vormittag)	Dün HIG
		Treffpunkt: Parkplatz Neun Brunnen, Heiligenstadt	
19.10.24	14:00 Uhr	Bunte Gärten - kleine Paradiese im Herbst (1 Nachmittag)	Schaugarten Schönhagen
21.10.24	18:00 Uhr	Vererben und erben (1 Abend)	HIG
21.10.24	18:00 Uhr	Kochkurs Internationale Gerichte	HIG
		Griechische Kochkunst (1 Abend)	
24.10.24	10:15 Uhr	Englisch für die Reisepraxis	HIG
		Refresherkurs für Teilnehmer mit sehr geringen Vorkenntnissen	
24.10.24	18:30 Uhr	Modische Kindersachen selbst genäht!	LFD
		Nähkurs	
	09:00 Uhr	Weihnachtsstollen backen - Backkurs (1 Tag)	HIG
28.10.24	17:45 Uhr	Indische Küche mit Fisch - Kochkurs (1 Abend)	LFD
29.10.24	18:00 Uhr	Textverarbeitung am PC mit MS Office 2016	LFD
29.10.24	18:30 Uhr	Patchwork: Wir fertigen einen "Lone Star" an	LFD
		Nähkurs für Fortgeschrittene	
02.11.24	09:00 Uhr	Digitale Fotografie mit Fotoapparat, Handykamera und Bildgestaltung (2 Samstage)	HIG
03.11.24	15:00 Uhr	St. Martinslaterne basteln mit Kindern, und Eltern- oder Großeltern	HIG
		(1 Nachmittag)	
05.11.24	17:30 Uhr	Künstliche Intelligenz leicht und einfach erklärt - 100 Anwendungsbeispiele für den Alltag! (1 Abend)	
	17:45 Uhr	Ayurvedische Winterküche - Kochkurs (1 Abend)	HIG
18.11.24	18:00 Uhr	Kochkurs Internationale Gerichte Indische Kochkunst (1 Abend)	HIG
19.11.24	19:15 Uhr	Achtsam in Bewegung	LFD
	09:00 Uhr	Nikolaussocke - Nähkurs für Anfänger (1 Tag)	HIG
23.11.24	16:00 Uhr	Klangwelten - Instrumente im Porträt	HIG, Kirche St. Martin
· · · · ·		Modul 2 - Orgel	,
28.11.24	18:30 Uhr	Adventskranz binden (1 Abend)	HIG
	17:45 Uhr	Indisches Festmenü - Kochkurs (1 Abend)	HIG
03.12.24	17:30 Uhr	Künstliche Intelligenz leicht und einfach erklärt - 100 Anwendungsbeispiele für den Alltag! (1 Abend)	
05.12.24	10:00 Uhr	Sicher leben - gerade im Alter! (1 Vormittag)	LFD
	10:00 Uhr	Adventsbäckerei - Backkurs mit Kindern und Eltern oder Großeltern (1 Tag)	HIG
	17:45 Uhr	Vegane indische Küche - Kochkurs (1 Abend)	LFD

## Kreisvolkshochschule Eichsfeld

Aegidienstraße 19 37308 Heilbad Heiligenstadt Tel.: 03606 650-4444

E-Mail: info-hig@kvhs-eichsfeld.de

Konrad-Martin-Straße 101 37327 Leinefelde-Worbis Tel.: 03606 650-4445

E-Mail: info-lfd@kvhs-eichsfeld.de Internet: www.kvhs-eichsfeld.de